

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 19.11.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/2261 -

Betr.: Strom-, Gas- und Wassersperrungen in Hamburg im 3. Quartal

Einleitung für die Fragen:

Aus Anlass der Corona-Pandemie hat die zuständige Behörde die Grundversorger Vattenfall und E.ON sowie HAMBURG WASSER dazu aufgefordert, Sperrungen während der Corona-Krise auszusetzen. Im 2. Quartal 2020 wurden daraufhin keine Strom-, Gas- und Wasserabsperrungen in Hamburg vorgenommen.

Wir fragen den Senat:

Wie bereits mehrfach, zuletzt in Drs. 22/450 ausgeführt, führt das Absperren von Strom, Gas oder Fernwärme zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebenssituation der Betroffenen. Es ist Ziel des Senats, das Eintreten dieser Situation wenn irgend möglich zu vermeiden. Verschiedene Angebote wie das vom Caritasverband für Hamburg e.V. getragene und u. a. aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) geförderte Projekt „Stromspar-Check“ beraten speziell einkommensschwache Haushalte darin, wie sie ihre Energiekosten senken und dadurch ggf. auch Zahlungsrückstände vermeiden können.

Bürgerinnen und Bürger in einer angespannten finanziellen Situation können sich an die verschiedenen hamburgischen Schuldnerberatungsstellen und insbesondere auch an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. wenden, die Expertinnen und Experten für das Thema Strom- und Gasschulden beschäftigt. Jobcenter und Grundsicherungsämter gewähren ergänzende Darlehen zur Deckung von Haushaltsenergiebedarfen; zudem bieten verschiedene Energieversorger unterschiedliche Modelle des Zahlungsaufschubs an.

Auf Grundlage des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 21/15506 hat die damalige Behörde für Umwelt und Energie in Abstimmung mit der damaligen Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zudem einen Runden Tisch zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperrungen eingerichtet, wo verschiedene Akteure regelmäßig zusammen kommen. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Versorgungsunternehmen und Sozialleistungsträgern zielführend erscheint und dass insgesamt auch - durch die FHH zumindest kurzfristig nicht beeinflussbare - energie- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich der bisher verabredeten Maßnahmen im Rahmen des Runden Tisches siehe Drs. 21/20062. Der Runde Tisch wurde von allen Akteuren als positiv bewertet und wird fortgeführt.

Die städtischen Netzbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) und Gasnetz Hamburg GmbH (GNH) sind ausschließlich als Netzbetreiber und nicht als Strom- bzw. Gaslieferant tätig. Anschlussperrungen werden durch SNH und GNH nur auf Veranlassung der Strom- bzw. Gasversorgungsunternehmen, die mit den Anschlussinhabern jeweils in einem Lieferverhältnis stehen, umgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der SNH, der GNH, des Grundversorgers für Strom Vattenfall Europe Sales GmbH, der HAMBURG ENERGIE GmbH (HE), von HAMBURG WASSER (HW), des Caritasverbandes für Hamburg e.V., der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZHH) sowie von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und der Agentur für Arbeit Hamburg (AA) wie folgt:

Frage 1: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. Quartal 2020 die Stromversorgung gesperrt?*

Im 3. Quartal 2020 wurden 2.176 Stromsperrungen durchgeführt.

Frage 2: *Wie viele Mahnverfahren wegen nicht bezahlter Stromrechnungen haben der auch als Grundversorger fungierende Konzern Vattenfall beziehungsweise die jeweiligen Versorger im 2. und 3. Quartal 2020 eingeleitet? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Die Belieferung von Privathaushalten mit Strom bieten in Hamburg ca. 500 Unternehmen an, deren geschäftliche Daten dem Senat nicht zugänglich sind. Vattenfall, in der Funktion als Grundversorger, erklärt gegenüber der zuständigen Behörde, dass die Daten in der angefragten Form nicht vorliegen und in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausgewertet und aufbereitet werden können. Folglich beschränkt sich die Beantwortung auf das städtische Unternehmen HE. Die im Folgenden aufgeführten Mahnverfahren liefern keine Indizien in Bezug auf Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Rechnungen zu begleichen. Vielmehr sind in den hier aufgeführten Zahlen auch alle übrigen Mahnungsgründe wie zum Beispiel vergessene Rechnungen bzw. unterlassene Ab- oder Ummeldungen etc. enthalten.

Darüber hinaus führt HE dazu aus, dass bei Erfassung der Mahnverfahren intern nicht zwischen offenen Strom- und Gasrechnungen unterschieden wird. Eine Auswertung tausender Mahnverfahren pro Quartal ist dem Unternehmen in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Durch HE wurden folgende Mahnverfahren eingeleitet:

| | |
|-----------------|-------|
| 2. Quartal 2020 | 9.572 |
| 3. Quartal 2020 | 9.489 |

Frage 3: *Wie viele Kunden/-innen sind aktuell bei den unter Frage 2 genannten Grundversorgern säumig und wie hoch ist der durchschnittliche Zahlungsrückstand? Bitte für die jeweiligen unter Frage 2 genannten Grundversorger angeben.*

Die Vattenfall Europe Sales GmbH teilt mit, dass sie zum Gesamtforderungsvolumen in der Hamburger Grundversorgung keine öffentlichen Angaben macht, da diese Informationen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen.

Frage 4: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. Quartal 2020 die Gasversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Im 3. Quartal 2020 wurden 32 Gassperrungen durchgeführt.

Frage 5: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. Quartal 2020 die Wasserversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Es wurden keine Wassersperrungen vorgenommen.

Frage 6: *Wie viele Darlehen nach dem SGB II wurden durch Jobcenter team.arbeit.hamburg an Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigte im 3. Quartal 2020 vergeben, um Strom-, Heiz- und/oder Wasserkosten zu bezahlen? Bitte jeweils nach Quartal und durchschnittlicher Darlehenssumme auflisten.*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Hierfür wäre eine Einzelfallauszählung von rund 100.000 Leistungsakten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 7: *Wie viele Haushalte mit geringem Einkommen haben die Stromsparmehler der Caritas und die Schuldnerberatungen beziehungsweise andere Organisationen im 3. Quartal 2020 beraten? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.*

Die Stromsparmehler der Caritas haben im 3. Quartal 258 Haushalte beraten.

Die öffentlich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg beraten Ratsuchende, die über ein geringes Einkommen verfügen oder Sozialleistungen beziehen. Eine gesonderte Auswertung in Bezug auf Haushalte wird nicht vorgenommen.

Die Anzahl der Beratungsverfahren in den öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

| 3. Quartal 2020 | Zugänge in die Schuldner- und Insolvenzberatung | Abgeschlossene Verfahren in der Schuldner- und Insolvenzberatung | Kurz- und Notfallberatung |
|---|---|--|---------------------------|
| afg worknet Schuldnerberatung gGmbH | 99 | 47 | 578 |
| DRK Hamburg Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH | 164 | 83 | 695 |
| H.S.I. Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung | 33 | 71 | 254 |
| hamburger arbeit GmbH | 112 | 40 | 250 |
| Diakonisches Werk | 125 | 62 | 428 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e.V. | 127 | 34 | 636 |
| Summe | 660 | 337 | 2.841 |

Auf Grund des angekündigten Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (Bundestagsdrucksache 19/21981) mit dem auch im Verbraucherinsolvenzverfahren eine deutliche Verkürzung des Zeitraums bis zur Erreichen der Restschuldbefreiung vorgesehen war, wurden viele Insolvenzanträge zurückgehalten. Dies wirkt sich auch auf die Zahl der abgeschlossenen Verfahren aus.

Frage 8: *Wie viele Haushalte hat die Verbraucherzentrale Hamburg im 3. Quartal 2020 im Bereich Gas- und Strompreisrecht beraten? Bitte immer quartalsweise benennen.*

Bei der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. werden die Beratungskontakte zum Gas- und Strompreisrecht nicht gesondert erfasst. Die statistische Erfassung der Beratungen erfolgt jährlich. Die entsprechende Statistik für das Jahr 2020 liegt im Jahr 2021 vor. Im Jahr 2019 hatte die Verbraucherzentrale 1.662 energierechtliche Beratungskontakte. Diese betrafen fast ausschließlich Fragen des Gas- und Strompreisrechts sowie die damit zusammen hängenden Fragen des Anbieterwechsels. Die Zahlen für 2019 liegen etwas höher als die des Vorjahres.

Vorbemerkung: Aufgrund der Corona-Pandemie hat die zuständige Behörde die Grundversorger aufgefordert, Sperrungen in der Corona-Krise auszusetzen.

Frage 9: Wie lange galt die bisherige Regelung mit den Grundversorgern, Energiesperren während der Pandemie auszusetzen beziehungsweise für welchen Zeitraum galt diese Regelung?

Frage 10: Ist der Senat oder die zuständige Behörde mit den Grundversorgern im Gespräch, Energiesperren, im Hinblick auf die anhaltende Pandemie, auszusetzen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Über den Runden Tisch zur Abwendung von Energie- und Wasserabsperungen ist die zuständige Behörde mit den Grundversorgern im Gespräch und arbeitet an Lösungen zur Vermeidung von Energiesperren. Die zuständige Behörde hatte Vattenfall zu Beginn der Pandemie schriftlich dazu aufgefordert, die Stromsperren während der Coronakrise auszusetzen. Der Grundversorger hatte daraufhin erklärt, auf Stromsperren zu verzichten. E.ON als Grundversorger Gas hat aus eigener Initiative zu Beginn der Pandemie bekanntgegeben, auf Sperrungen von betroffenen Haushalten weitmöglich zu verzichten.

Nach Auslaufen des bundesrechtlichen Zahlungsmoratoriums Ende Juni wurden im Strom und Gasbereich wieder Sperrungen durchgeführt. Eine solche Maßnahme wird laut E.ON jedoch nur ergriffen, wenn alle Versuche, gemeinsam eine Lösung zu finden, nicht erfolgreich waren. Grundsätzlich können sich Kundinnen und Kunden von E.ON, die aufgrund der Coronakrise in finanzielle Nöte geraten sind, unter anderem direkt beim E.ON-Kundenservice melden und sich individuell beraten lassen. Die öffentlich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg beraten ebenfalls Ratsuchende, die über ein geringes Einkommen verfügen oder Sozialleistungen beziehen. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 7.